



Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen

Oberengstringen, 16. November 2015

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER GEMEINDE OBERENGSTRINGEN ZUM VORANSCHLAG 2016

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2016 der Politischen Gemeinde anzunehmen und den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 112 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

2. Voranschlag

Der Voranschlag weist folgende Grunddaten aus:

Laufende Rechnung:	Aufwand	Fr.	43'340'480
	Ertrag	Fr.	25'544'270
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	17'796'210
Nettoinvestition im Verwaltungsvermögen:		Fr.	6'905'000
Nettoinvestition im Finanzvermögen:		Fr.	0
einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag		Fr.	14'300'000
Entnahme aus Eigenkapital		Fr.	1'780'210

3. Ergebnis der Prüfung

Die RPK hat den Voranschlag 2016 geprüft und stellt folgende Situation für Oberengstringen fest:

- Aufgrund der strukturellen und sozio-demographischen Herausforderungen der Gemeinde belasten vor allem die Kontogruppen „Gesundheit“ (4) und „Soziale Wohlfahrt“ (5) das Budget 2016 in überproportionaler Art und Weise. Die direkte Einflussnahme der Gemeinde ist jedoch gerade bei diesen Konti äusserst beschränkt.
- Die im Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen (AHV/IV) aufgetretenen Probleme (Fehlzahlungen) wurden organisatorisch behoben.

Rückstellungen für mögliche Forderungen des Kantons wurden gebildet. Da der Kanton noch keine konkrete Forderung gestellt hat, kann das gesamte Ausmass noch nicht genauer beziffert werden.

Juristische Abklärungen sind zurzeit im Gange. Aus Sicht der RPK kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Rückstellungen gebildet werden müssen.

- Auf der Einnahmenseite stagniert der Steuerertrag. Die Steuerkraft pro Einwohner ist aufgrund der bereits erwähnten strukturellen und sozio-demographischen Ausgangslage von Oberengstringen unverändert schwach.

Der Finanzausgleich hat die vor 4 Jahren erhoffte Entlastung leider nicht vollständig erfüllt.

- Der Investitionsnachholbedarf ist erwiesen, weshalb seit Jahren zurückgestellte Investitionen realisiert werden sollen.

Das Finanzvermögen der Gemeinde ist aufgrund des grossen Liegenschaften/Grundstücksbesitzes im Vergleich zu anderen Gemeinden viel zu hoch. Die RPK unterstützt die Initiative des Gemeinderates, das Liegenschaften- und Grundstücksportefeuille im Laufe der nächsten Jahre zu reduzieren.

Fazit:

- Die vor 4 Jahren von der Gemeindeversammlung beschlossene Steuersenkung muss rückgängig gemacht werden.
- Die RPK unterstützt den Gemeinderat, den Steuerfuss auf 112% für das Jahr 2016 zu erhöhen.

Darüber hinaus stellt die Rechnungsprüfungskommission fest:

- Der Voranschlag 2016 der Politischen Gemeinde ist
 - finanzrechtlich zulässig,
 - finanziell angemessen,
 - rechnerisch richtig.
- Der Aufwandüberschuss wird mit einem Steuerfuss von 112 % des einfachen Gemeindesteuerertrages und der Eigenkapitalentnahme gedeckt.

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen

Der Präsident

Die Aktuarin

Richard Diserens

Beatrice Germann